



Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

<i>Vorsitz</i>	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
<i>Protokoll</i>	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
<i>Präsenz</i>	32 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<i>Gäste</i>	Muster Fabian (Oltner Tagblatt), Elber Urs (Vorsitzender ISK)

Geschäfte



- 1. Jahresrechnung 2021 RFU**
- 2. Jahresrechnung 2021 SRU**
- 3. Jahresrechnung 2021 EWG Wangen bei Olten**
- 4. Sanierung Heizung Schulzentrum Hinterbüel – Nachtragskredit**
- 5. Sanierung Bornstrasse – Nachtragskredit**
- 6. Revision Abwasserreglement**
- 7. Anpassung Gemeindeordnung**
- 8. Gemeindenamen**
- 9. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüße alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Es freut mich, heute die Versammlung wieder selbst durchführen zu können und Sie heute trotz des sonnigen Abends durch die Geschäfte zu führen.

Speziell begrüßen möchte ich den Vertreter der Presse, Herrn Fabian Muster und danke für die wohlwollende Berichterstattung. Ebenfalls herzlichen begrüßen möchte ich Urs Elber, Vorsitzender der Infrastrukturkommission.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir hauptsächlich die Rechnung des abgeschlossenen Jahres 2021 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Informationen zur Rechnung, bzw. die Rechnung selbst, wie auch zu allen anderen Geschäften konnten auf der Kanzlei abgeholt oder eingesehen werden. Alle notwendigen Unterlagen wurden Ihnen eben am Eingang ausgeteilt.

Ich darf nun feststellen, dass die Einberufung der Rechnungs-Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Damit eröffne ich nun die Geschäfte und halte zuerst fest, dass heute 32 Stimmberechtigte anwesend sind.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmenzähler wird Armin Heimgartner vorgeschlagen und gewählt.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Jahresrechnung 2021 RFU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Zum letzten Mal präsentieren wir Ihnen an der Gemeindeversammlung die Rechnung der RFU.

Da wir diese mit Beschluss an der letzten Gemeindeversammlung in einen Zweckverband überführt haben, wird ab Rechnung 2022 die Delegiertenversammlung die Rechnungsabschlüsse genehmigen.

Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Sicherheit, Christian Riesen. Er wird Ihnen die Erläuterungen zur Rechnung präsentieren.

Riesen Christian: Zum Eintreten in die Jahresrechnung RFU gibt es eigentlich nicht viel zu bemerken: Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'609.60 ab. Der positive Abschluss ist vornehmlich den Corona-Massnahmen geschuldet. Es gab weniger Personalaufwand. Abschreibungen wurden im Umfang von CHF 225'391.01 getätigt. So ist die RFU für die Umstellung auf HRM 2 gut gerüstet.

Das Eigenkapital beträgt neu CHF 700'887.79, das entspricht 76.5% der Bilanzsumme.

Im Vorfeld der Umstellung auf HRM2 wurden auch die Rückstellungen von CHF 39'000.- für künftige Investitionen aufgelöst.

Die RFU, der Feuerwehrrat und der Gemeinderat beantragen die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf die Rechnung der RFU 2021 eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Sie haben die Erfolgsrechnung und die Bilanz der Rechnung RFU erhalten und können daraus die eben geschilderten Zahlen herauslesen.

Die Jahresrechnung wurde durch Müller Treuhand revidiert. Der Feuerwehrrat der RFU, das Revisonsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen schlagen Ihnen vor, die Rechnung mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 35'609.60 und einem Eigenkapital von CHF 700'877.79 zu genehmigen. Den Revisionsbericht finden Sie der Rechnung beigelegt.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Regionalfeuerwehr Untergäu RFU, sowie der Feuerwehrrat der RFU beantragen die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die Jahresrechnung 2021 der RFU zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU. (einhellig)

2. Jahresrechnung 2021 SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung der Sozialregion Untergäu SRU 2021 wird Ihnen von der Ressortchefin, Bettina Widmer vorgestellt. Auch zu dieser Rechnung erhalten Sie einige Informationen als Wort zum Eintreten.

Widmer Bettina: Die Rechnung der Sozialregion wurde von den Finanzverwaltungen der 7 Vertragsgemeinden geprüft.

Wir haben einen Aufwand von CHF 23'518'668.98, budgetiert waren CHF 24'766'000.-. Der Gesamtertrag beträgt in der Rechnung CHF 6'084'980.05, budgetiert waren CHF 6'361'600.-. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 17'433'688.93, budgetiert waren CHF 18'404'400.-. Der Aufwandüberschuss wurde auf die 7 Vertragsgemeinden verteilt, der Kostenanteil für Wangen bei Olten beträgt CHF 4'808'883.-, CHF 250'402.- weniger als budgetiert.

Bei der gesetzlichen Sozialhilfe haben wir CHF 800'000.- eingespart, aufgrund von Qualitätsprozessen, welche eingeführt wurden und nun beginnen zu wirken. Andererseits hatten wir auch weniger Personen, welche Sozialhilfe bezogen haben, als ursprünglich angenommen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf die Rechnung der SRU 2021 eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Sie haben die Rechnung der SRU erhalten, sowie den Abschluss der Rechnung in der Einladung entnehmen können. Die Erfolgsrechnung nach Funktionen ist auf den Seiten 29 bis 36 ersichtlich. Seite 35 ist der Beitrag der Einwohnergemeinden, welche der Sozialregion angehören, ersichtlich.

Die Gemeinde Wangen bei Olten wurde mit rund CHF 4.8 Mio. belastet. Budgetiert waren rund CHF 5.06 Mio.

Gibt es zur Erfolgsrechnung ein Wortbegehren?

Auf den folgenden Seiten folgt die Aufteilung in Sachgruppen und schliesslich die Bilanz.

Gibt es zur Bilanz ein Wortbegehren?

Wie Sie auf Seite 12 entnehmen können, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'433'688.93 ab und liegt damit erfreulicherweise unter Budget.

Die Jahresrechnung wurde von PKO Treuhand revidiert. Den Bericht finden Sie auf den Seiten 10 und 11. Die Behörde der SRU, das Revisionsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen schlagen Ihnen vor, die Rechnung SRU 2021 zu genehmigen.

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2021
der Sozialbehörde Untergäu SRU.
(einhellig)**

3. Jahresrechnung 2021 EWG Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen die wichtigsten Punkte kurz erläutern.

Wüthrich Florian: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Nebst der Rechnung 2021 möchte ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde geben.

Einführung

Im Rechnungsjahr 2021 schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 1'841'088.01 ab. Nach der Bildung einer Vorfinanzierung für das geplante Schulhaus Hinterbüel 3 in der Höhe von CHF 1,8 Mio. beträgt der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung CHF 41'088.01. Dies war so nicht geplant, ist aber sehr erfreulich. Ich gehe anschliessend noch vertieft darauf ein und werde Ihnen aufzeigen, wie dieses zustande gekommen ist. Im Jahr 2021 haben wir Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 1,2 Mio. getätigt. Geplant waren rund CHF 1.9 Mio. Auch die Investitionen werden wir noch näher betrachten.

Erfreulich ist ebenfalls, dass wir bei beiden Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss verbuchen dürfen. Insbesondere bei der Abfallbeseitigung war das dringend nötig, da dort seit ein paar Jahren ein Bilanzfehlbetrag vorzufinden war, der mit diesem Ergebnis beinahe geschlossen wird. Ist dieser Trend nachhaltig, so kann die Einwohnergemeinde auf korrigierende Massnahmen verzichten.

Erfolgsrechnung – Ergebnis

Das Budget 2021 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 383'416.00 vor. Nun weisen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 41'088.01 aus – also ein Ergebnis, welches um CHF 424'504.01 besser ausgefallen ist. Die in der Einladung gedruckte Tabelle zeigt Ihnen, wie diese Differenz zum Budget entstanden ist. Aufgrund des guten Ertragsüberschusses vor Gewinnverwendung konnten wir eine Vorfinanzierung für das Schulhaus HB 3 bilden. Für dieses Schulhaus haben wir Investitionen der Höhe von CHF 5 Mio. geplant. Die Vorfinanzierung mit etwas mehr als ein Drittel der geplanten Investitionssumme hilft uns, die Abschreibungen und dadurch die Erfolgsrechnungen nach der Realisierung des Schulhauses zu entlasten.

Wenn wir nun die in der Tabelle der Einladung aufgezeigten Gründe gruppieren, können wir folgende Zusammenfassung machen:

- Beim Personalaufwand und Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde leicht mehr Aufwand benötigt als budgetiert (Kontengruppen 30 und 31).
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen waren niedriger als geplant – bedingt durch den Ertragsüberschuss im Jahr 2020 und vor Jahresfrist getätigten zusätzlichen Abschreibungen (Kontengruppe 33).
- Bei den Transferaufwänden wurden niedrigere Beiträge an Kanton und Zweckverbände nötig (Kontengruppe 36).
- Mit der Kontengruppe 38 wurde die Vorfinanzierung Schulhaus HB 3 gebildet.
- Der grösste Beitrag an das positive Ergebnis stammt aus dem Fiskalertrag, welcher besser ausgefallen ist, als budgetiert. Das ist die Kontengruppe 40. Hierzu folgende Erläuterung: Das Budget für das Jahr 2021 wurde im Sommer/Herbst 2020 nach Ausbruch der Coronapandemie erstellt. Der Kanton hat uns empfohlen, die Steuererträge für das Jahr 2021 zu reduzieren, da die Pandemie massgebenden und unmittelbaren Einfluss auf die Steuereinnahmen haben wird. Der Gemeinderat war jedoch der Ansicht, für das Jahr 2021 mit gleichbleibendem Steuerertrag wie im Jahr 2020 zu budgetieren. Dass die Pandemie auf

die Steuereinnahmen keinen unmittelbaren Effekt haben wird, hat sich nun im Nachhinein gezeigt.

- Kontengruppe 44 Finanzertrag mit höheren Erträgen aus Beteiligungen und Mietzinseinnahmen.

Wir sind froh über dieses Ergebnis und der angesprochenen Gewinnverwendung. Nicht zu vergessen gelten die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich inklusive Härtefallausgleich STAF 2020, was unsere Erfolgsrechnung um rund CHF 0.9 Mio. entlastet. Für den Ertragsüberschuss von CHF 41'088.01 wird beantragt, diesen in das Eigenkapital einzulegen, welches immer noch bei rund CHF 8.3 Mio. bleibt und nur marginal erhöht. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 CHF 5.0 Mio. – damit hat sich das Fremdkapital gegenüber Ende 2020 um CHF 2 Mio. reduziert.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt haben wir Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1,2 Mio. getätigt. Diese Bruttoinvestitionen von CHF 1.5 Mio. setzen sich wie folgt zusammen (CHF 1'000 gerundet):

- CHF 6'000.00 Verwaltungsliegenschaften
- CHF 432'000.00 Sanierung/Umbau Schulliegenschaften inkl. Informatik
- CHF 808'000.00 Strassensanierungen und Erschliessungen
- CHF 248'000.00 Sanierung Kanalisationsnetz
- CHF 35'000.00 Ortsplanungsrevision
-

Die Investitionen konnten mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 1'475'379.60. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Wert von 223%.

Würdigung und Kennzahlen

Die Finanzen unserer Gemeinde sind aktuell gesund, dies ist unter anderem auch an der Einhaltung der Kennzahlen zu erkennen. Es hat sich gelohnt, dass in den vergangenen Jahren, dort wo beeinflussbar, haushälterisch und vorausschauend gehandelt wurde. Wie sich die bisher nachhaltigen Steuereinnahmen in Verbindung mit der Pandemie entwickeln werden, ist noch nicht vollumfänglich klar. Es zeigt sich jedoch, dass vermehrt höhere Steuerabschreibungen nötig werden.

Preissprünge bei Energieträgern und anderen Rohstoffen verlangsamten nicht nur die wirtschaftliche Erholung, sie beeinflussen auch die Inflation. Nach einer aussergewöhnlich langen Phase der Preisstabilität meldet sich zum ersten Mal im 21. Jahrhundert die Inflation zurück. Der Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ist im Moment nicht weiter eindeutig. Aktuell besteht die Hoffnung, dass der starken Franken die Inflation gewissermassen einzudämmen mag. Zudem wird uns mitunter der Ukraine-Krieg in der Erfolgsrechnung 2022 deutlich steigende Sozialkosten aufbrummen. Weiter wird der Mitte Mai angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt sind mer draa» geschätzt rund 5% weniger Steuereinnahmen für Wangen bei Olten einbringen.

Neben der Aufrechterhaltung der Infrastruktur sind auch Neuanschaffungen im Bereich der Infrastruktur nötig, welche unsere Investitionsrechnung in den kommenden Jahren stark belastet. Der

Gemeinderat ist angehalten, dort wo möglich, entsprechende Prioritäten zu setzen und auf Wünsche zu verzichten. Der Finanzplan unserer Gemeinde für die Jahre 2022 bis 2027 zeigt auf, dass die vorgesehenen, künftigen Ausgaben und Nettoinvestitionen im Umfang von rund CHF 15.4 Mio. kritisch überprüft werden müssen. Dies wird, bedingt durch fehlenden Cash-Flow respektive fehlende Selbstfinanzierung zu Neuverschuldung führen.

Vor Jahresfrist habe ich gesagt: «In meinen Augen soll sich der Kapitalbedarf von Wangen bei Olten nach dem Anteil der Investitionen, die nicht über den Cashflow finanziert werden können, richten und nicht nach der Höhe von Zinsen – nur, weil Geld gerade günstig erscheint. » Diese Aussage wird nun mit steigenden Zinsen voraussichtlich Realität.

Zu dem aktuell noch soliden finanziellen Fundament und einem umsichtigen Umgang mit finanziellen Mitteln muss Sorge getragen werden. Ich als Ressortchef Finanzen und Steuern setze mich weiterhin dafür ein, dass mittelfristig sämtliche werterhaltende Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden können und nur Ausnahmen für die Entwicklung in die Zukunft ausserhalb von Eigenmitteln durch Beschaffung von Fremdkapital finanziert werden.

Dank

Abschliessend verbleibt mir nur noch meinen Dank an folgende Personen auszusprechen:

- Der Finanzkommission für die Unterstützung und Zusammenarbeit.
- Ein weiterer Dank gilt unserem Finanzverwalter Matthias Bähler für die gute Zusammenarbeit und die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2021.
- Zuletzt möchte ich mich bei meinen Ratskolleginnen und –kollegen bedanken.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf die Rechnung der EWG 2021 eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung schliesst wiederum mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 1'841'088.01 ab. Wie Florian Wüthrich Ihnen erläutert hat, werden wir den Gewinn zur Bildung einer Vorfinanzierung für das neue Schulhaus Hinterbüel verwenden. CHF 1,8 Mio. werden dazu verwendet und die restlichen CHF 41'088.01 dem Eigenkapital zugeschrieben.

Wir verzichten nun auf die Beratung mit den Details zum Finanzbericht/der Erfolgsrechnung ab Seite 57 ff. Wenn Sie eine Frage zu einem Konto haben, benennen Sie bitte genau die Kontonummer.

Die Rechnung wird Seite für Seite nach Funktionsgruppen durchgegangen (S.57 – 93).

Auf den folgenden Seiten 94 – 104 finden Sie die Rechnung aufgeteilt nach Sachgruppen. Diese werden wir nicht im Detail besprechen.

Auf den Seiten 105 – 112 finden Sie Investitionsrechnung, erst die Einzelkonten, dann die Aufteilung nach Sachgruppen.

Auf den letzten Seiten (113 – 124) ist die Bilanz detailliert angehängt. Da können Sie auf Seite 124 beim Bilanzüberschuss und dem Jahresergebnis entnehmen, dass das Eigenkapital der Gemeinde immer noch auf soliden CHF 8,3 Mio. liegt.

Dem Kommentar und Erläuterungen des Ressortchefs Finanzen können Sie entnehmen, dass die Finanzkennzahlen wiederum unseren Zielwerten entsprechen.

- Nettoverschuldungsquotient von -13%
- Selbstfinanzierungsgrad von hervorragenden 223% nach budgetierten 33%
- Eigenkapital in % des Fiskalertrages von 50%

Auf Seite 8 können Sie dem Revisionsbericht entnehmen, dass die Rechnung 2021 den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. Forensis Treuhand AG beantragt entsprechend, die Rechnung zu genehmigen.

Nachtragskredite, welche über CHF 100'000.00 liegen, wie auch die Vorfinanzierung zum Hinterbuel-schulhaus III, müssen von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite genehmigt werden. Die Zusammenstellung finden Sie ab Seite 42 und die zu genehmigenden Nachtragskredite auf den Seiten 44, 46 und 48, jeweils mit Begründung.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen mit je mit einem Ertragsüberschuss ab: Abwasser CHF 22'238.82 und Abfall CHF 20'100.98.

Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates auf Seite 9 & 10:

1. Die Nachtragskredite unter 1.1. bis 1.3. sind zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 1'841'088.01, der Bildung einer Vorfinanzierung HB III von CHF 1'800'000.-, Nettoinvestitionen von CHF 1'198'358.55 und einer Bilanzsumme von CHF 24'294'533.08 ist zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'238.82 und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'100.98 sind zu genehmigen.

3. Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten als Ganzes ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die von der Gemeindepräsidentin soeben aufgezählten Anträge 1 – 3. (einhellig)

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An dieser Stelle danke ich der FIKO und der Finanzverwaltung, wie auch dem Ressortchef Finanzen für die vorbereitenden Arbeiten zur Rechnung.

4. Sanierung Heizung Schulzentrum Hinterbüel - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Infrastruktur, Laurent Karrer. Anschliessend wird Ihnen der Präsident der Infrastruktur, Urs Elber, mittels Präsentation erklären, weshalb der Gemeinderat den Nachtragskredit beantragen muss, welche Alternativen geprüft wurden und welche Auswirkungen eine Ablehnung des Nachtragskredits hätten.

Karrer Laurent: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite heisse ich Sie herzlich willkommen. Sie werden nun von Urs Elber, Präsident der Infrastrukturkommission, detailliert über den Heizungsersatz informiert.

Urs Elber klärt die Anwesenden (PowerPoint-Präsentation) umfassend über den Heizungsersatz auf. (Anmerkung: Die Präsentation kann jederzeit auf der Gemeindekanzlei beim Gemeindeschreiber eingesehen werden.)

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Gemeinderat war nicht erfreut über diese eben präsentierte Massnahme. Sie entspricht definitiv nicht dem vom Souverän verabschiedeten Energiereglement.

Die unumstössliche Tatsache, dass die Heizung bereits im kommenden Winter wieder funktionieren sollte und nun mit einer Ölheizung ersetzt werden muss, lässt uns grundsätzlich nicht vom Ziel und Erreichen der Vorgaben im Energiereglement abkommen. Sie zwingt uns lediglich, einen Umweg zu gehen. Die Energiestrategie verfolgt der Gemeinderat somit weiterhin.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die dem Energiereglement entsprechende Heizung im Hinterbüel grösstmöglich optimiert und finanzierbar bis ins Jahr 2030 zu realisieren. Dies bedarf jedoch einer längerfristigen Planung, in welcher sämtliche Optionen vor allem in Bezug auf die Sanierung, bzw. Erneuerung der Turnhalle abgewogen werden können. Diese Planung benötigt mehr als ein paar wenige Monate an Zeit.

Mit der Übergangslösung des Heizungsersatzes mit Öl sichert sich der Gemeinderat die notwendige Zeit für eine solide Planung der zukünftigen Heizung Hinterbüel. Wir hoffen sehr, Sie können dies nachvollziehen und dem Nachtragskredit Ihre Zustimmung geben.

Der Antrag des Gemeinderates lautet: Für die definitive Umsetzung der Sanierung der Heizung am Schulstandort Hinterbüel genehmigt die Gemeindeversammlung den Nachtragskredit von CHF 120'000.-.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die definitive Umsetzung der Sanierung der Heizung am Schulstandort Hinterbüel den Nachtragskredit von CHF 120'000.-. (einhellig)

5. Sanierung Bornstrasse - Nachtragskredit

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Infrastruktur, Laurent Karrer.

Karrer Laurent: An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ist dieses Geschäft bereits einmal traktandiert worden. Ein Bruttokredit von CHF 450'000.- wurde damals für die Sanierung der Bornstrasse (Bereich Schutzzone S2 und S3) bewilligt.

Nach Start der Projektierungsphase Anfang 2022 zeichnete sich ab, dass neben der Sanierung des Strassenabschnittes innerhalb der Schutzzone aus bautechnischen Gründen und unter Berücksichtigung der Synergieeffekte die beiden angrenzenden Kopfstücke, nördlich bis Mittelgäustrasse und südlich bis Einlenker Neuhüslermatt, ebenfalls mitsaniert werden sollten.

Für das Kopfstück Süd wie auch die Strassenbeleuchtung fallen Kosten an von CHF 95'000.-. Für das Kopfstück Nord wird für das Jahr 2023 im Rahmen der sowieso im Investitionsplan vorgesehenen Sanierung «Strasse und Kanalisation Mittelgäustrasse» integriert und beantragt.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten?

Lack Hans: Weshalb wird der vordere Teil der Strasse nicht mitsaniert und zwingt die Anwohner somit doppelt so lange den Schulweg überqueren zu müssen? Weshalb kann nicht die ganze Strasse auf einmal saniert werden?

Pittroff Mirco: Wir werden mit der Sanierung sowieso frühestens nach den Sommerferien starten können und die Arbeiten werden erst im Jahr 2023 beendet sein. Für das Kopfstück Nord werden wir zusammen mit der Sanierung Mittelgäustrasse als Hauptprojekt an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 einen Investitionskredit beantragen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Nachtragskredit ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass der Bruttokredit zwar derselbe bleibt, sich jedoch der Nettokredit verändert.

Von den am 7.12.2020 beantragten CHF 450'000.- wird uns die Bürgergemeinde nicht den gesamten Betrag zurückzahlen müssen, sondern gemäss Kostenvoranschlag lediglich noch CHF 350'000.-.

Für CHF 95'000.- werden nun noch zusätzlich der Einlenker Süd, sowie die Beleuchtung saniert. Diese Kosten hat die Einwohnergemeinde selbst zu tragen und werden heute von Ihnen beantragt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet: Für die Sanierung der Bornstrasse wird ein Nachtragskredit von CHF 95'000.- beschlossen bei gleichzeitiger Beibehaltung des bereits bewilligten Bruttokredits von CHF 450'000.-.

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Bornstrasse den Nachtragskredit von CHF 95'000.- bei gleichzeitiger Beibehaltung des bereits bewilligten Bruttokredits von CHF 450'000.-. (Grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung)

6. Revision Abwasserreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef für Umweltschutz und Bau und Planung, dessen Kommission Vollzugsbehörde in dieser Angelegenheit ist, Christian Riesen.

Riesen Christian: Das gegenwärtig gültige Abwasserreglement ist 73 Jahre alt und eine Überholung ist längst fällig. Ich will nicht länger werden und mache beliebt, dass wir gleich das Reglement anschauen und die Revision genehmigen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Im Folgenden werden wir das Reglement Seite um Seite durchgehen. Wenn Sie Fragen dazu haben, dürfen Sie diese selbstverständlich stellen.

Das Reglement wird Seite um Seite beraten.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, die Revision des Abwasserreglements zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Abwasserreglements. (einhellig)

7. Anpassung Gemeindeordnung

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Verwaltung, Martin Blapp, er wird Ihnen erklären, was IKS bedeutet und weshalb es bis im Jahr 2023 eingeführt werden muss.

Blapp Martin: Geschätzte Anwesende, der Kanton hat im Jahr 2016 beschlossen, dass sämtliche Solothurner Einwohnergemeinden bis im Jahr 2023 das interne Kontrollsystem einzuführen haben. Es

geht um die Einhaltung von Richtlinien und Risikobewertungen. Für die Umsetzung muss die Gemeindeordnung angepasst resp. einer Teilrevision unterzogen werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Besten Dank Martin. Gibt es ein Wort zum Eintreten von Ihrer Seite aus?

Kissling Bernhard: Was sind die Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde bei der Einführung resp. Umsetzung des IKS? Gibt es einen zusätzlichen Aufwand auf der Verwaltung?

Bähler Matthias: Mehraufwand auf der Verwaltung wird es geben, das ist klar. Die genauen Kosten können Stand heute noch nicht beziffert werden. Wir reden hier aber von Opportunitätskosten.

Kissling Bernhard: Ich hätte eigentlich erwartet, dass heute aufgezeigt wird, welche zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen.

Bähler Matthias: In einer ersten Phase führen wir ein einfaches, kostengünstiges Tool ein, auf Excel-Ebene. Es wird sich zeigen, ob wir in Zukunft ein anderes Tool einsetzen müssen.

Riesen Christian: Vor über 10 Jahren habe ich für eine Gemeinde im Kanton Solothurn eine Arbeit bzgl. IKS geschrieben. Im Prinzip ist es nichts Anderes als Qualitätsmanagement. Grosse Kosten sollten bei uns diesbezüglich nicht anfallen.

Heimgartner Armin: Gibt es bereits ein Verwaltungsreglement? Falls nicht, wer macht das?

Wüthrich Florian: Es gibt 2 Instrumente: die Gemeindeordnung und wie du richtig erkannt hast, das Verwaltungsreglement. Dieses wird momentan erstellt, wird im Herbst vom Gemeinderat verabschiedet und muss von der Gemeindeversammlung nicht bewilligt werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es weitere Worte zum Eintreten oder Fragen? Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Die Einwohnergemeinde hat sich dem Auftrag des Kantons, der Einführung eines internen Kontrollsystems, bereits angenommen. Eine allgemeine Überprüfung interner, operativer Abläufe und eine Risikoeinschätzung dieser Abläufe wurden vorgenommen und Massnahmen definiert, entsprechende Risiken frühzeitig erkennen und gezielt handeln zu können.

Dieses interne Kontrollsystem soll nun fortlaufend Aufgabe einer jeden Gemeinde sein und als Handlungsfeld einer Verwaltung (operativ) und unter Aufsicht und mit Verantwortung der Behörden (strategisch) in der Gemeindeordnung festgehalten werden. Entsprechend ist ein neuer Paragraph in der Gemeindeordnung aufzunehmen. Neu kommt §40bis in die Gemeindeordnung.

Der Antrag des Gemeinderates lautet: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung. (einstimmig)

8. Gemeindenamen

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten übernehme ich selbst.

Auf die unterschiedliche Namensführung wurde der Kanton bei der Prüfung der von der Bürgergemeinde eingereichten Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde aufmerksam.

In kantonalen Verzeichnissen wird unsere Gemeinde meist als Wangen geführt, wir jedoch bezeichnen uns selbst seit Jahrzehnten als Wangen bei Olten. In unseren Reglementen, wie auch die grosse Mehrzahl der Ortschilder und Wegweiser im Dorf und der Region weisen uns als Wangen bei Olten aus.

Der gelebte Dorfname entspricht jedoch nicht dem offiziellen Ortsnamen, wie er im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden geführt wird.

Gemäss Schreiben vom Amt für Gemeinden vom 27. Januar 2022 haben sowohl die Bürger-, wie auch die Kirchgemeinden und die Einwohnergemeinde die Namensänderung im kantonalen Verzeichnis auf «Wangen bei Olten» zu beantragen. Der Regierungsrat hat schliesslich den Antrag zu beraten und die Namensänderung im Verzeichnis auszulösen.

Am 25. April hat auch die Bürgergemeinde dem Gemeindenamen «Wangen bei Olten» mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist frei. Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Der Antrag des Gemeinderates lautet: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Gemeindenamens im Kantonalen Register von «Wangen» auf «Wangen bei Olten».

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Gemeindenamens im Kantonalen Register von «Wangen» auf «Wangen bei Olten». (einstimmig)

9. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Heute müssen wir uns von einem Gemeinderatsmitglied verabschieden. Dies war die letzte Gemeindeversammlung, an welcher Bettina Widmer als Vertreterin des Gemeinderates teilgenommen hat. Sie hat auf die letzte Sitzung des Gemeinderates, welche nächsten Montag stattfinden wird, demissioniert. Mit Bedauern haben wir dies zur Kenntnis genommen.

Wir danken Bettina Widmer, welche während nun fünf Jahren in den Ressorts Soziale Sicherheit und Gesundheit für die Gemeinde gearbeitet hat. Sie war Mitglied der Sozialbehörde Untergäu und hat sich aktiv in der Spitex und im Stiftungsrat des Marienheims eingegeben. Auch hat Bettina sehr aktiv an den Anlässen der Gemeinde mitgewirkt und regelmässig an Festen im Dorf teilgenommen. Wir danken dir herzlich für deine Arbeit im Gemeinderat, dein Engagement und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute.

Ich bitte um einen kräftigen Applaus für Bettina.

Nun freut es mich, Sie geschätzte Anwesende wieder einmal zu einem Apéro einladen zu dürfen.
Ich wünsche allen einen schönen Abend und nach dem gemeinsamen Anstossen ein gutes Nachhause
kommen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss: 21.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber



D. Hof

S. Riso